

Synopse

**Fünfter Beschluss des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft –
vom 16.05.2012
zur Änderung der
Zwischenprüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der JLU
vom 19.02.2003**

- zuletzt geändert durch den 4. Änderungsbeschluss vom 09.02.2011 –

I. § 5 ZwPrO erhält folgende Fassung:

Bestehend:	Änderung:
Prüfungsrelevante Lehrveranstaltungen (1) Prüfungsleistungen können in folgenden Lehrveranstaltungen erbracht werden: a) Zivilrecht: Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB), Schuldrecht, Sachenrecht; b) Öffentliches Recht: Verfassungsrecht: Organisationsrecht, Verfassungsrecht: Grundrechte, Allgemeines Verwaltungsrecht; c) Strafrecht: Strafrecht II, Strafrecht III. (2) Die Aufsichtsarbeiten haben ihren Schwerpunkt im Stoff der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Der Prüfungsstoff umfasst: <ul style="list-style-type: none">– in der Lehrveranstaltung „Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB)“ die Allgemeinen Lehren des Bürgerlichen Rechts,– in der Lehrveranstaltung „Schuldrecht“ das Schuldrecht,– in der Lehrveranstaltung „Sachenrecht“ das Sachenrecht,– in der Lehrveranstaltung „Verfassungsrecht: Organisationsrecht“ das Staatsrecht ohne Grundrechte, Finanzverfassungsrecht und Notstandsverfassungsrecht sowie die Grundzüge des Verfassungsprozessrechts (Organstreit, Normenkontrolle),– in der Lehrveranstaltung „Verfassungsrecht: Grundrechte“ die Grundrechte sowie die Verfassungsbeschwerde, –	Prüfungsrelevante Lehrveranstaltungen (1) Prüfungsleistungen können in folgenden Lehrveranstaltungen erbracht werden: a) Zivilrecht: Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB), Schuldrecht, Sachenrecht; b) Öffentliches Recht: Verfassungsrecht: Organisationsrecht, Verfassungsrecht: Grundrechte, Allgemeines Verwaltungsrecht; c) Strafrecht: Strafrecht <u>Besonderer Teil III</u> , Strafrecht <u>Besonderer Teil IIIH</u> . (2) Die Aufsichtsarbeiten haben ihren Schwerpunkt im Stoff der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Der Prüfungsstoff umfasst: <ul style="list-style-type: none">– in der Lehrveranstaltung „Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB)“ die Allgemeinen Lehren des Bürgerlichen Rechts,– in der Lehrveranstaltung „Schuldrecht“ das Schuldrecht,– in der Lehrveranstaltung „Sachenrecht“ das Sachenrecht,– in der Lehrveranstaltung „Verfassungsrecht: Organisationsrecht“ das Staatsrecht ohne Grundrechte, Finanzverfassungsrecht und Notstandsverfassungsrecht sowie die Grundzüge des Verfassungsprozessrechts (Organstreit, Normenkontrolle),– in der Lehrveranstaltung „Verfassungsrecht: Grundrechte“ die Grundrechte

<p>in der Lehrveranstaltung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ das Allgemeine Verwaltungsrecht, das Allgemeine Verwaltungsverfahren, einschließlich der Grundzüge des Rechts der öffentlichen Ersatzleistungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Lehrveranstaltung „Strafrecht II“ die Elemente der Straftat am Beispiel des vorsätzlich begangenen Erfolgsdelikts, weitere Erscheinungsformen der Straftat, die Irrtumslehre und die Konkurrenzlehre sowie die Delikte gegen die Person, - in der Lehrveranstaltung „Strafrecht III“ die Delikte gegen das Eigentum, die Delikte gegen das Vermögen als Ganzes und die Delikte zum Schutz von Allgemeininteressen. 	<p>sowie die Verfassungsbeschwerde, – in der Lehrveranstaltung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ das Allgemeine Verwaltungsrecht, das Allgemeine Verwaltungsverfahren, einschließlich der Grundzüge des Rechts der öffentlichen Ersatzleistungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Lehrveranstaltung „Strafrecht <u>Besonderer Teil II</u>“ die Elemente der Straftat am Beispiel des vorsätzlich begangenen Erfolgsdelikts, weitere Erscheinungsformen der Straftat, die Irrtumslehre und die Konkurrenzlehre sowie die Delikte gegen die Person, - in der Lehrveranstaltung „Strafrecht <u>Besonderer Teil III</u>“ die Delikte gegen das Eigentum, die Delikte gegen das Vermögen als Ganzes und die Delikte zum Schutz von Allgemeininteressen.
--	---